

# Stellungnahme

## des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Eingabe 00260/89/18 an den Niedersächsischen Landtag

**Petent/in**

**Elvira Goldmann und Wolfgang Klein**

**31535 Neustadt**

**betr. Bau eines Radweges an der L193 zwischen den Ortsteilen Suttorf und Basse**

---

Die Petenten fordern vom Land Niedersachsen den Bau eines Radweges entlang der Landesstraße 193 auf dem Gemeindegebiet von Neustadt a. Rbge. zwischen den Ortsteilen Suttorf und Basse. Sie begründen das mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 8.000 Fahrzeugen pro Tag und einem Schwerlastverkehr von 800 bis 1.000 Fahrzeugen. Ihrer Meinung nach ist die von der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgeschlagene Ausweichroute nur bedingt geeignet.

Im Zuge der Landesstraße 193 ist ab der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. bis zum Ortsteil Suttorf ein straßenbegleitender Radweg vorhanden. Im weiteren Verlauf zwischen den Ortsteilen Suttorf, Averhoy und Luttmersen gibt es derzeit keinen abgesetzten Radweg. Die Fahrbahn weist eine Breite von 6 m auf. Bei der Straßenverkehrszählung in 2015 wurden an der zwischen Suttorf und Basse gelegenen Zählstelle 3.315 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden mit einem Schwerverkehrsaufkommen von 144 Fahrzeugen über 3,5 Tonnen gezählt. Für die maßgebende Spitzenstundenbelastung ergibt sich ein Wert von 200 Fahrzeugen pro Stunde und Richtung. In einer aktuellen Zählung, die auch die geänderte Verkehrsführung in der weiteren Umgebung einbezieht, wurde eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von 3.600 Fahrzeugen in 24 Stunden ermittelt.

Unter Hinweis auf die Verkehrsbelastung und mögliche Ausweichverkehre durch die Teilspernung der Leinebrücke im Zuge der Bundesstraße 6 hat die zuständige untere Verkehrsbehörde der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Überholverbot und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet.

Um den Radverkehr eine geeignete Alternativroute anzubieten, hat die Stadt Neustadt a. Rbge. Infotafeln und Wegweiser aufgestellt und führt die Radfahrer über teilweise bituminöse oder gepflasterte Nebenwege. Nach Auskunft der Stadt ist in Teilbereichen eine wassergebundene Decke vorhanden, die sich in einem guten Zustand befände. Eine Einschränkung im Alltagsradverkehr sei aber gegeben.

Das Land Niedersachsen baut Radwege als freiwillige Leistung des Baulasträgers der Landesstraßen. Grundlage für die Planung und den Bau bildet das „Radwegekonzept 2016 an Landesstraßen“. Eine Weiterführung des Radweges an der Landesstraße 193 konnte sich bei der letzten Fortschreibung nicht im „Vordringlichen Bedarf“ platzieren und steht damit nicht auf der Agenda des Landes. Auch im „Vorrangnetz Alltagsradverkehr“ der Region Hannover ist der Streckenabschnitt nicht enthalten.

Ohne die verkehrlichen Zustände abschließend beurteilen zu wollen, kann die Forderung der Petentin nach einem eigenständigen, abgesetzten Radweg nachvollzogen werden. Allerdings

sieht das Wirtschaftsministerium derzeit keine Möglichkeiten, personelle und finanzielle Ressourcen für einen Radweg außerhalb des Radwegekonzeptes bereitzustellen. Alternativ bliebe nur eine kommunale Planung oder der Ausbau der vorhandenen Alternativroute. Dies läge aber alleinig in der Verantwortung der Stadt Neustadt a. Rbge.

#### **Hinweise zum „Radwegekonzept 2016 an Landesstraßen“:**

Entlang der 8.000 km Landesstraßen sind rd. 4.500 km Radwege in der Baulast des Landes. Trotz dieses großen Netzes werden weiterhin landesweit neue Radwege gefordert. Das „Radwegekonzept 2016 an Landesstraßen“ greift die zahlreichen Wünsche auf und setzt Prioritäten fest. Das Konzept wurde nach intensiven Gesprächen der Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgestellt. Örtliche Interessen konnten über die Landkreise eingebunden werden.

Bei der Fortschreibung wurden zunächst die Wünsche nach einer Netzergänzung aufgenommen. Über 600 Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 400 Mio. € bei 1.700 km Länge machten eine Unterteilung in einen „Vordringlichen“ und einen „Weiteren Bedarf“ notwendig. Dabei wurden die Projekte nach den Kriterien Radwegsicherung an Kitas und Schulen, Radfahrerpotential, Lückenschluss, Tourismus, Machbarkeit und Kostenrelevanz gereiht und die Erstplatzierten in den „Vordringlichen Bedarf“ des jeweiligen Geschäftsbereiches aufgenommen. Nur diese Projekte werden von der NLStBV geplant und an Hand der finanziellen und personellen Ressourcen gemäß einer internen Reihung in den nächsten Jahren umgesetzt. Einem Investitionsvolumen von rd. 100 Mio. € im „Vordringlichen Bedarf“ stehen Haushaltsmittel von 5 Mio. €/a in der Titelgruppe 61 gegenüber.